



WICHTIGE HINWEISE ZU IHREM GRUNDSTEUERBESCHEID



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die wichtigsten **Informationen** zu Ihrem **Grundsteuerbescheid**, der Ihnen in Kürze zugehen wird, einfach und verständlich erklären.

WAS IST NEU BEI DER GRUNDSTEUER?

Bis 31.12.2024 basierte die Grundsteuer auf sogenannten „Einheitswerten“.

Ab dem 01.01.2025 wird sie auf neuen „Grundsteuerwerten“ berechnet. Diese Werte hat das Finanzamt bereits seit 2022 in separaten Bescheiden festgelegt und Ihnen mitgeteilt.

NEU

WOFÜR IST DIESER BESCHEID?



Der Bescheid informiert Sie über die Höhe der Grundsteuer, die Sie zahlen müssen.

WAS TUN BEI FRAGEN ODER EINWÄNDEN?

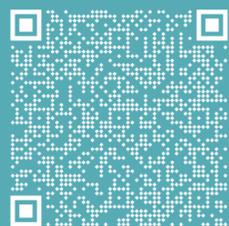
1 Fragen zum Grundsteuerbescheid:

Haben Sie Fragen zu **Zahlungen**, dem **Hebesatz** oder einem **Erläss der Steuer**? Dann wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

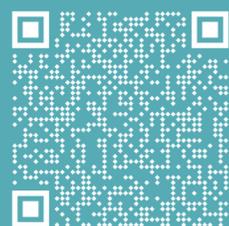
Kontakt:

06571 107-109

QR-Code zu unserem Kontaktformular:



Möchten Sie ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen? Nutzen Sie hierfür diesen QR-Code:



KONTAKT
AUFNAHME

2 Fragen zu den Bescheiden des Finanzamts:

Wenn Sie Fragen zu den vom Finanzamt festgelegten **Grundsteuerwerten** oder **Messbeträgen** haben, wenden Sie sich bitte direkt schriftlich an das zuständige **Finanzamt**.

Die Kontaktdaten finden Sie auf den Bescheiden des Finanzamts.

WICHTIG ZU WISSEN:



Auch wenn Sie Einspruch gegen die Bescheide des Finanzamts eingelegt haben, ändert dies nichts an der **Zahlungspflicht** der Grundsteuer.

Bitte überweisen Sie dennoch den festgesetzten Betrag.

WEITERE INFORMATIONEN:

Details zur Grundsteuerreform finden Sie online unter:

- **Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz**
www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform
- **Verbandsgemeinde Wittlich-Land**
www.vg-wittlich-land.de
» Aktuelles » Grundsteuerreform